

Frankfurt, 27.06.2025

Liebe Erziehungsberechtigte,

der hessische Landtag hat am 26. Juni 2025 ein generelles Handy-Verbot an hessischen Schulen beschlossen. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 25/26 die private Verwendung des Handys von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände und im Schulalltag grundsätzlich nicht erlaubt ist. Aktuell arbeiten wir als Schulgemeinde daran, wie das neue Gesetz an unserer Schule gut umgesetzt werden kann und werden Sie über Änderungen wieder informieren.

Zu Beginn des Schuljahres 25/26 halten wir die rechtliche Vorgabe ein und erklären unsere Schule zur Smartphone-Schutzzone.

Die Smartphone-Schutzzone bedeutet:

Handys dürfen während des gesamten Schultages nicht benutzt werden. Das gilt auch für Kopfhörer, Smartwatches und ähnliches.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen deshalb bei Betreten des Schulgeländes die Handys ausschalten und in die Schultasche packen.

Wer haftet für das Handy?

Wenn Ihr Kind ein Handy mitbringt, ist das auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für verlorene oder kaputte Handys. Wenn Ihr Kind das Handy falsch benutzt (zum Beispiel für Fotos ohne Erlaubnis), können Sie als Eltern dafür verantwortlich gemacht werden.

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, passiert Folgendes:

Das Handy wird eingesammelt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und müssen das Handy bis 15:00 Uhr abholen.

Bei schlimmen Verstößen (Fotos machen) gibt es schulische Maßnahmen bis hin zur Strafanzeige bei der Polizei.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regeln. Auf den Elternabenden am 08. September 2025 wird auch über dieses Thema gesprochen.

Wir möchten, dass alle Kinder gut und sicher lernen können!
Dazu gehört ein Schultag ohne Handystress!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



K. Mayer komm. Schulleiterin mit dem gesamten Kollegium
